
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbstständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie das Vermögen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

06	—	Bilanz zum 31.12.2025
08	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025
11	—	Anhang für das Jahr 2025
21	—	Lagebericht für das Jahr 2025
28	—	Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.334.427,12	9.334.427,12
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.978.119,58	17.158.069,58
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.438,00	46.671,00
5. Anlagen in Bau	1.777.800,54	1.483.527,16
Gesamtsumme Anlagevermögen	28.238.743,39	28.143.653,01
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	56.396,69	68.133,73
Summe Vorräte	56.396,69	68.133,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	117.946,47	110.317,86
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117.946,47	110.317,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.306.368,74	19.654.240,78
Gesamtsumme Umlaufvermögen	19.480.711,90	19.832.692,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.105,41	6.614,20
BILANZSUMME	47.725.560,70	47.982.959,58

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	20.294.937,58	21.363.165,17
Summe Rücklagen	25.051.923,58	26.120.151,17
III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital	45.051.923,58	46.120.151,17
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.275.995,00	1.304.549,00
Summe Sonderposten	1.275.995,00	1.304.549,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	1.249.972,70	153.945,72
Summe Rückstellungen	1.249.972,70	153.945,72
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	8.501,65	9.109,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	463,69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.962,48	274.397,53
4. Erhaltene Anzahlungen	64.898,00	66.750,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.341,56 EUR (Vorjahr 1.415,65 EUR)	48.307,29	53.592,12
Summe Verbindlichkeiten	147.669,42	404.313,69
BILANZSUMME	47.725.560,70	47.982.959,58

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	367.684,80	380.368,58
b) Sonstige Erträge	66.969,53	65.774,77
Summe Erträge	434.654,33	446.143,35
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-199.183,00	-241.342,00
b) Sonstige Aufwendungen	-1.698.595,22	-492.659,06
Summe Aufwendungen	-1.897.778,22	-734.001,06
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	415.030,51	682.695,47
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-5.534,00
5. Finanzergebnis	415.030,51	677.161,47
6. ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-1.048.093,38	389.303,76
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.186,24	-2.718,72
8. Sonstige Steuern	-15.947,97	-10.241,00
9. JAHRESERGEBNIS	-1.068.227,59	376.344,04
10. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den anderen Rücklagen	1.068.227,59	0,00
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	1.068.227,59	0,00
11. Einstellungen in die Rücklagen		
Einstellungen in die anderen Rücklagen	0,00	-376.344,04
Summe Einstellungen Rücklagen	0,00	-376.344,04
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zweckverwirklichung erfolgt dadurch, dass die frei verfügbaren Mittel, soweit diese nicht zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Vermögens benötigt werden, ganz oder teilweise der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der mit der Ausübung des Hirtendienstes des Diözesanbischofs in Lehre, Leitung und Heilung verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Erzbischöfliche Stuhl kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Institutionen und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristischen Personen mit den Mitteln Aufgaben oder Maßnahmen nach den vorstehenden Absätzen fördern. Die Verwendung der Mittel wird ergebniswirksam innerhalb der Aufwendungen auf Basis der Beschlüsse des Vermögensverwaltungsrates dargestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 9.334, im Vorjahr: TEUR 9.334) handelt es sich überwiegend um forst- und landwirtschaftliche Flächen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 16.978, im Vorjahr: TEUR 17.158) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Der Rückgang ist auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Die Immobilien und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Posten Anlagen im Bau (TEUR 1.778, im Vorjahr: TEUR 1.484) enthält aktivierte Kosten, die im Rahmen des Bauprojekts Nussbaumstraße in München angefallen sind.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 121) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 27, im Vorjahr: TEUR 47) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 56, im Vorjahr: TEUR 68) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 118, im Vorjahr: TEUR 110) und haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um den Kassenbestand der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tages- und Festgeldeinlagen sowie Mietkautionenkonten.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die anderen Rücklagen beinhalten noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist.

Der Fehlbetrag des Jahres 2025 in Höhe von TEUR 1.068 wurde den anderen Rücklagen entnommen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Bau-beschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungs-beschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonder-posten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.276, im Vorjahr: TEUR 1.305).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 enthalten im Wesent-lichen eine Rückstellung für zu erwartende Zahlungen von freiwilligen Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 1.000, im Vor-jahr: EUR 0) sowie für Rechtsstreitigkeiten.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 26, im Vorjahr: TEUR 274) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 64, im Vorjahr: TEUR 66) sowie Verpflichtungen aus Miet-kautionen und kreditorische Debitoren (TEUR 49, im Vorjahr: TEUR 55) ent-halten.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 368 (im Vorjahr: TEUR 380). Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 316, im Vorjahr: TEUR 293), welche neben den originären Mieterträgen Erträge aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen sowie Schönheitsreparaturpauschalen (TEUR 50, im Vorjahr: TEUR 89) enthalten.

Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 23, im Vorjahr: TEUR 23) sowie Erträge aus Erbbauzinsen (TEUR 16, im Vorjahr: EUR 12).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 29), einer Schadensregulierung (TEUR 19, im Vorjahr: EUR 0) und Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 15).

4.2. AUFWENDUNGEN

Einen wesentlichen Aufwandsposten stellt die im Jahr 2025 erneut erfolgte Dotierung der Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt dar (TEUR 1.000, im Vorjahr: EUR 0).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 341, im Vorjahr: TEUR 238), für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 157, im Vorjahr: TEUR 99) sowie Beratungsleistungen (TEUR 130, im Vorjahr: TEUR 79).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 199 (im Vorjahr: TEUR 241) betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die Steuern (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 13) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer sowie aus Körperschaftsteuer.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis liegt bei TEUR 415 (im Vorjahr: TEUR 677). Dieses Ergebnis ist insbesondere auf Zinserträge aus Festgeldern zurückzuführen.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 1.068, im Vorjahr: Zuführung in Höhe von TEUR 376) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrags 2025, sodass ein Bilanzergebnis von EUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2025 beträgt TEUR 16 (Nettowert inklusive Prüfungsergänzungen) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Monsignore Josef Riedl, *Dekan*

Albert Berger, *Kanzler der Technischen Universität München*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, 27. März 2026

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.334.427,12	0,00	0,00	9.334.427,12
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.861.547,36	0,00	0,00	29.861.547,36
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	0,00	0,00	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.892,27	0,00	0,00	800.892,27
5. Anlagen in Bau	1.483.527,16	294.273,38	0,00	1.777.800,54
Gesamtsumme Anlagevermögen	41.601.352,06	294.273,38	0,00	41.895.625,44

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	9.334.427,12	9.334.427,12
12.703.477,78	179.950,00	0,00	12.883.427,78	16.978.119,58	17.158.069,58
0,00	0,00	0,00	0,00	120.958,15	120.958,15
754.221,27	19.233,00	0,00	773.454,27	27.438,00	46.671,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.777.800,54	1.483.527,16
13.457.699,05	199.183,00	0,00	13.656.882,05	28.238.743,39	28.143.653,01

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögens-träger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtenamt des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2025 um 0,2 % gewachsen, das Bruttoinlandsprodukt 2024 war gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken.¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,0 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5.000 Personen bzw. 0,01 % niedriger.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2025 mit 35,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um 0,6 % unter dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2025 auf + 3,6 % (Dezember 2024: + 6,4 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2025 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,2 % (2024: Anstieg ebenfalls um 2,2 %).⁵ Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen schwankte zwischen 2,59 % im Februar und 2,92 % im Dezember und ist im Jahresdurchschnitt von 2,65 % im Jahr 2024 auf 2,72 % im Jahr 2025 angestiegen.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html, Stand 13.02.2026

² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlands-konzept.html>, Stand 13.02.2026

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 13.02.2026

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2026

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#238920, unter Tabellen zu VPI, Stand 13.02.2026

⁶ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 12.02.2026

im Jahresdurchschnitt von 2,94 % im Jahr 2024 auf 2,79 % im Jahr 2025 gesunken.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2025 2,7 %⁸ und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem Abwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 mit 0,4 % negativ (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: – 0,6 %) bzw. lag um 0,6 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,1 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2025 mit einer Arbeitslosenquote von 4,0 % (im Vorjahresmonat: 3,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 6,2 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2025 bei 310.795; gegenüber Dezember 2024 nahm die Zahl um 17.606 bzw. um 6,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2025 gegenüber Dezember 2024 um 1,7 % (2024: + 3,0 %).¹²

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLs

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Einige Veränderungen bzw. bedeutsame Themen während des Jahres 2025 werden nachfolgend näher beschrieben:

Nachdem der Erzbischöfliche Stuhl im Jahr 2022 den Miteigentumsanteil des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, an der Immobilie Nussbaumstraße in München erworben hatte, wurden in den Jahren 2024 und 2025 umfangreiche Vorbereitungen für die in den kommenden Jahren geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen getroffen. Im Jahr 2024 wurde die Baugenehmigung erteilt.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland hatte im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich der Höhe nach an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Da die zu leistenden Zahlungen nicht aus der Kirchensteuer finanziert werden sollen, wurde vom Vermögensverwaltungsrat des Erzbischöflichen Stuhls die Entscheidung getroffen, die Zahlungen aus dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls zu leisten.

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 12.02.2026

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O>, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.02.2026

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm269/index.html>, Stand 12.02.2026

10 Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt>, Stand 13.02.2026

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2026

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202512.pdf, Stand 13.02.2026

Im Jahr 2020 wurde deshalb eine Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt in Höhe von TEUR 2.250 gebildet. In den vom Verband der Diözesen Deutschlands verwalteten Fonds für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt wurde der Gesamtbetrag seither in mehreren Tranchen in voller Höhe eingezahlt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2024 aufgebraucht war. Der Vermögensverwaltungsrat hat im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2025 beschlossen, der Rückstellung weitere TEUR 1.000 zuzuführen, die zum 31. Dezember 2025 in der Bilanz ausgewiesen werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 257 reduziert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 59,2 % (im Vorjahr: 58,7 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 28.239 (im Vorjahr: TEUR 28.144). Die Veränderung im Sachanlagevermögen ist auf die Aktivierung von Anlagen im Bau im Rahmen des Bauprojekts Nussbaumstraße in München und auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 40,8 % (im Vorjahr: 41,3 %).

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Der Rückgang des Eigenkapitals um TEUR 1.068 resultiert aus der Entnahme des Jahresfehlbetrags aus den anderen Rücklagen. Das im Eigenkapital enthaltene Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 19.306 (im Vorjahr: TEUR 19.654). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 1.398 (im Vorjahr: TEUR 558).

Der negative Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen in einigen Immobilienobjekten des Erzbischöflichen Stuhls. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird durch die bisher geleisteten Planungskosten für die Sanierungsarbeiten in der Nussbaumstraße negativ beeinflusst. Gegenläufig haben sich Zinserträge in Höhe von TEUR 415 ausgewirkt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2025 ist mit TEUR 1.068 negativ.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 368, im Vorjahr: TEUR 380) sowie aus der Vermögensverwaltung (TEUR 415, im Vorjahr: TEUR 677).

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Dotierung der Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 1.000, im Vorjahr: EUR 0) und die sonstigen Aufwendungen, von denen 48,8 % oder TEUR 341 (im Vorjahr: 48,3 %, TEUR 238) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 22,4 % oder TEUR 156,6 (im Vorjahr: 20,0 %, TEUR 99) auf die Sanierung diverser Mietobjekte sowie 18,6 % oder TEUR 129,9 (im Vorjahr: 16,1 %, TEUR 79) auf Beratungsleistungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 199 (im Vorjahr: TEUR 241) und entfallen vollständig auf planmäßige Abschreibungen.

Infolge des niedrigeren Zinsniveaus wurden im Jahr 2025 geringere Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 415, im Vorjahr: TEUR 677) realisiert.

Der Jahresfehlbetrag wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2025 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2026 wird von Erträgen im Bereich Immobilien auf dem Niveau des Jahres 2025 ausgegangen. Das niedrige Ertragsniveau ist auf den Leerstand mehrerer Wohnungen in den Immobilien in der Nussbaumstraße und in der Liebigstraße in München aufgrund beginnender Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Im Bereich der Finanzanlagen wird im Jahr 2026 im Euroraum mit unveränderten Zinsen gerechnet. Der Erzbischöfliche Stuhl geht aufgrund einer bestehenden Termingeldanlage davon aus, dass der daraus resultierende Zinsertrag im Jahr 2026 leicht oberhalb der Inflationsrate liegen wird. Die Aufwendungen werden trotz der Sanierungskosten im Jahr 2026 deutlich unter den Aufwendungen des Jahres 2025 liegen. Dies ist auf die 2025 erfolgte Dotierung der Rückstellung für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt in Höhe von TEUR 1.000 zurückzuführen.

Der St. Josefs-Verein e. V. München befindet sich derzeit in einem laufenden Insolvenzverfahren. Gemäß Satzung des St. Josefs-Verein e. V. fällt das Vereinsvermögen im Falle der Auflösung des Vereins an den Erzbischöflichen Stuhl zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke. Ob und inwieweit sich dies auf den Erzbischöflichen Stuhl 2026 auswirken wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Aufgrund der vorgenannten Effekte wird für das Jahr 2026 insgesamt mit einem gegenüber dem Jahr 2025 deutlich verbesserten, aber erneut negativen Jahresergebnis gerechnet.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2026 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und in Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge als Folge von Pacht- oder Mietausfällen wird, mit Ausnahme der Ausfälle aufgrund der sanierungsbedingten Leerstände, als gering eingeschätzt. Daneben bestehen Risiken im Erhaltungszustand der Immobilien bzw., sofern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, in den damit im Zusammenhang stehenden Kostenrisiken. Dies gilt insbesondere für Immobilien, die unter Denkmalschutz stehen.

Die im Jahr 2022 vollständig in den Besitz des Erzbischöflichen Stuhls übergegangene Immobilie in der Nussbaumstraße in München muss aufgrund des schlechten und technisch veralteten Zustandes ab 2026 umfangreich saniert und baulich erneuert werden, was mit hohen Kosten verbunden sein wird. Nach Erhalt der Baugenehmigung im Jahr 2024 verzögerte sich die Baumaßnahme aufgrund von Einsprüchen aus der Mieterschaft, die mittlerweile gütlich beigelegt werden konnten, sodass in der zweiten Jahreshälfte 2026 mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Im Zuge der Bauarbeiten soll die Möglichkeit genutzt werden, das Dachgeschoss des Gebäudes auszubauen, um einerseits dringend benötigten Wohnraum neu zu schaffen und andererseits den Ertrag und den Wert der Immobilie vor dem Hintergrund der hohen Bau- und Instandhaltungskosten zu steigern. Die Entscheidung für diese erheblichen Investitionen wurde getroffen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Immobilie langfristig einen nachhaltigen und dauerhaften Beitrag zur positiven Ertragsentwicklung des Erzbischöflichen Stuhls leisten wird. Die wesentlichen Risiken des Bauvorhabens sind allgemeine Baukostensteigerungen sowie eventuelle Verzögerungen im zeitlichen Ablauf.

Die Immobilie in der Liebigstraße in München wird zukünftig im Rahmen einer Nutzungsänderung ebenfalls aufwendig saniert und erhält damit einen zeitgemäßen Wohnstandard. Nach Durchführung dieser Maßnahme wird die Immobilie voraussichtlich ebenfalls zu einer dauerhaft stabilen Ertragsquelle des Erzbischöflichen Stuhls werden.

Investitionen in Finanzanlagen sind vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, 27. März 2026

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des vom Ökonomen aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 27. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de